

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf Ad. Schlegel, Hoflieferant, Dr. Gerberstr. u. Breitestr.-Ecke, Otto Nirkisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8. Verantwortl. Redakteur L. B.: G. Wagner in Posen.

Posener Zeitung Hundertunderster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unjerer Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen K. Moser, Haasenstein & Vogler A.-G., G. F. Danne & Co., Invalidentank. Verantwortlich für den Ineratenheil: W. Braun in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 459

Mittwoch, 4. Juli.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, in den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, für ganz Preussland 5.45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die schlaggehaltene Bettzelle oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 50 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend oder, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutschland.

L. C. Berlin, 3. Juli. Die „Kreuztg.“ hat bemerkt, daß „zahlreiche sozialdemokratische Mitarbeiter“ ihre Existenz von den Eintrittsgeldern bei den Volksversammlungen fristen und befürwortet deshalb die Erhebung einer Steuer für Versammlungen und nebenbei auch die Heranziehung der Vereine zu einer Abgabe. Das ist sehr leichtsinnig. Denn diese Versammlungssteuer würde nicht nur die Sozialdemokraten, sondern vor Allem die antisemitischen Freunde der „Kreuztg.“, die Ahlwardt, Schweinhagen, Dr. König, Dr. Förster treffen, die von Ort zu Ort ziehen, um die Eintrittsgelder einzuhemsen.

Ueber den Besuch der Mitglieder des Journallistentages beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh ist noch Folgendes nachzutragen:

Beim Desele vor dem Fürsten Bismarck befand sich unter vielen, die herankamen, dem Fürsten die Hand zu drücken, auch ein Herr, zu dem, nachdem er seinen Namen genannt, der Fürst sagte: „Ich hoffe, daß Ihr Prozeß gut ausgehen wird.“ (Nach einer anderen Version soll Fürst Bismarck gesagt haben: „Gott schütze Sie in Ihren Prozeßen.“) Der betreffende Herr war der Schriftsteller Dr. Uman aus Berlin, gegen den wegen Caprius Beleidigung ein Prozeß anhängig ist.

Das Tragen der Dienstiniform seitens der Gerichtsvollzieher bei Erledigung ihrer Geschäfte hat zu mancherlei Beschwerden schon früher geführt. Neuerdings wieder wurde von Berlin aus geltend gemacht, zu welchen Unzutuglichkeiten und Mißverständnissen es namentlich für Inhaber offener Geschäfte führe, wenn, an der Dienstkleidung Allen erkennbar, der Gerichtsvollzieher ein- und ausgehe, vielleicht nur zum Zweck einer unverfänglichen Zustellung oder Vorladung, während vielleicht böse Zungen bis zum Beweise des Gegentheils auch jeden Dienstgang mit einer Zwangsvollstreckung oder der Aufnahme eines Wechselprotokolls in Zusammenhang brächten. Dazu bemerkt die „Köln. Ztg.“:

„Solche Klagen sind nicht neu und bereits vor Jahren auch aus den Kreisen rheinischer Geschäftsinhaber, Wirthe u. s. w. hervorgegangen. Aber auch die Gerichtsvollzieher selbst haben in Fachblättern und bei vorgelegten Behörden angeregt zur Vermeidung angeblich häufiger Beschwerden und unliebsamen Empfangs von der Verpflchtung befreit zu werden. Dienstkleidung draußen zu tragen, oder wenigstens diese Verpflichtung auf die Vornahme von Zwangsvollstreckungsverhandlungen zu beschränken, bei welchen allerdings der Schutz des Beamten gegen Widerstand davon abzuleben durchaus nicht gestattet. Die Angelegenheit wird mit andern geplanten Veränderungen im Gerichtsvollzieherwesen zugleich erwogen werden können, wozu die Bildung eigener Gerichtsvollzieherämter in größeren Städten bereits gezählt wird. Hier böte sich dann freilich die Möglichkeit, alle Aufträge, die in das Gebiet der Zwangsvollstreckung fallen, von den andern zu trennen und auf diese Weise unangenehme Ueberraschungen von Geschäftsinhabern und Gewerbetreibenden fernzuhalten, denen man es nicht verdenken kann, wenn sie sich gegen jede Gefährdung oder Anzweiflung ihres Kredit nach Kräften wehren, zu welcher nach der Erfahrung die bestehenden Dienstvorschriften für Gerichtsvollzieher ohne alle Absicht beitragen nicht ungeeignet sind. Möge es darum gelingen, die berechtigten Anliegen der Gewerbetreibenden mit der nöthigen Rücksicht auf die Dienststellung und Dienstaufsicht in Einklang zu bringen.“

Für die Anmeldungen zu den bei der kgl. Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin stattfindenden Kursen und Prüfungen sind vom Kultusministerium unterm 15. Mai d. J. neue Vorschriften erlassen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

n. Posen, 2. Juli. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde zunächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen die Wittve Marianne Reimann aus Posen wegen Kuppelverhandelt. Die Angeklagte hatte mehrere unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehende Mädchen, darunter ihre Tochter, bei sich aufgenommen. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu der erteilten Strafe von einem Jahre Zuchthaus. Hierauf wurde gegen den Müllergesellen Ernst Adolf Wiedemann wegen Körperverletzung und Majestätsbeleidigung, sowie dreimal wegen Diebstahls verurtheilt. Wiedemann ist je einmal wegen Körperverletzung und Majestätsbeleidigung, sowie dreimal wegen Diebstahls verurtheilt. Jetzt verbüßt er in der Korrekptionsanstalt Landsberg a. W. eine Strafe, zu der heutigen Verhandlung war er von dort hierher transportirt worden. Am 3. Oktober v. J. übergab der Schuhmachergeselle Megeer dem Angeklagten Schuhmacherwerkzeuge im Werthe von zehn Mark, eine Hufe, sowie 7 Mark 75 Pf. baare Geld und bat ihn, ihm die Sachen auf den Bahnhof zu tragen und für das Geld ein Billet zu lösen. Der Angeklagte vertrat aber das Geld und verkaufte die Sachen. Mit Rücksicht auf den schönen Vertrauensbruch billigte der Gerichtshof dem Angeklagten mildernde Umstände nicht zu, sondern verurtheilte ihn zu zwei Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Steinseher Leon Salomy ist wegen Körperverletzung, der Maurer August Krenz und der Steinseher Adolf Klotz wegen Mordanschlag angeklagt. Am 22. September v. J. fuhr ein gewisser Reinczal mit seiner Mutter mit einem Wagen nach Samter. Zwischen Kuzinowo und Biastowo waren die Angeklagten mit Stein schlagen beschäftigt. Als der Wagen diese Stelle passirte, rief Salomy dem Reinczal zu, er dürfe hier nicht fahren. Reinczal wendete den Wagen und nahm einen anderen Weg. Die Angeklagten liefen dem Wagen nach, Klotz hielt die Pferde an, während Krenz einen Knüttel zwischen die Räder warf. Salomy schlug nun

ohne Weiteres dem Reinczal mit einem ziemlich dicken Stod über die Arme und den Rücken, sodas ein Arm an manchen Stellen bis aufs rohe Fleisch durchgeschlagen war und Reinczal den Arm 4 Wochen lang nicht bewegen konnte. Krenz und Klotz wurden zu ihrer Entschuldigung übereinstimmend an, das sie von Salomy aufgefordert worden seien, die Wagen anzuhalten, sie hätten das auch gethan, weil sie sich vor Salomy gefürchtet hätten. Salomy verbüßt jetzt eine ihm vom Schwurgericht in Meseritz wegen Sittlichkeitsverbrechens auferlegte einjährige Gefängnisstrafe, er wird zusätzlich zu dieser Strafe zu noch drei Monaten Gefängnis verurtheilt, während die Angeklagten Krenz und Klotz mit je 15 Mark Geldstrafe event. drei Tagen Gefängnis davonkamen. Der Arbeiter Stanislaus Sobalal aus Trzestkowo soll in der Nacht zum 22. Januar d. J. in Swadzim aus einer Kartoffelmiete Kartoffeln entwendet haben. Wegen Mangels an Beweisen mußte der Angeklagte freigesprochen werden. Er eruchte hierauf den Gerichtshof, ihm die Reiseslösen zu erlassen, damit hatte er aber kein Glück; kopfschüttelnd verließ Sobalal die Anklagebank. Die schon oft vorbestraften Kellner Thomas Kubiaczyk und Joseph Stawski sind des Taschendiebstahls angeklagt. Die Angeklagten haben am 11. Mai d. J. Vormittags auf dem Wilhelmplatz hiersebst einer unbekanntem Frau einen Gegenstand, wahrscheinlich ein Portemonnaie, aus der Manteltasche gestohlen. Die Angeklagten bestreiten die That, der als Zeuge vernommene Maler Szenepanski hat aber gesehen, wie Stawski seine Hand in die Manteltasche gesteckt hatte. Der Staatsanwalt beantragt gegen Kubiaczyk zwei Jahre Gefängnis und gegen Stawski drei Jahre Zuchthaus, der Gerichtshof nahm nur verurtheilt diebstahl an und erkannte gegen Stawski auf ein Jahr Zuchthaus.

lokales.

Posen, 4. Juli.

p. Verkehrsstörungen. Der Verkehr vor dem Berlinerthor wurde gestern zweimal in kurzen Unterbrechungen gestört. Im ersten Falle war an einem mit Knochen beladenen Wagen ein Rad gebrochen und mußte die Ladung umgeladen werden; im anderen Falle traf einem anderen Wagen durch Anfahren dasselbe Mißgeschick.

p. Schulausschlüsse. Die Vorkursen der beiden Gymnasien machten gestern einen Ausflug nach dem Eichwalde. Die Schulschulen von der Fischerel und die aus Wilba begaben sich nach dem Stabstamm St. Domingo.

p. Neubau. Mit dem Abbruch des Hauses Berlinerstraße Nr. 8 ist gestern begonnen worden; es wird an dieser Stelle ein Neubau errichtet.

* Besitzwechsel. Das Grundstück St. Marinsstr. 18, Herrn Levi Gursky gehörig, ist durch Vermittelung des Güteragenten Rudolph Marquardt an Herrn Isaac Grünbaum verkauft worden.

p. Der Fußweg an der linken Seite der Kaponniere wird gegenwärtig mit Würfelfesteln gepflastert.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern ein Obdachloser, sowie eine Dirne. — Nach dem Polizeigewahrsam wurde gestern mittelst Karre ein taubstummer Mensch gebracht, der total betrunken in der Großen Gerberstraße lag. — Zur Bestrafung notirt wurden gestern 4 Knaben, welche im ersten Vorwurfsgraben badeten. — Gefunden sind zwei Spazierstöcke, ein Portemonnaie und eine schwarze Tasche mit Inhalt, sowie vor einiger Zeit ein Fünfsigmarthlein.

Angelommene Fremde.

Posen, 4. Juli.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Die Rittergutsbes. Sr. Durchlaucht Prinz Heinrich Reuß j. L. XIII. u. Frau a. Schloß Barchow u. Baarh a. Mohrse, Postdirektor Müde u. Familie a. Hebe i. Hofstra, Hauptmann Schulz a. Glas, die Kaufleute Ellison u. Gebr. Meyer a. Neuyork, Finger a. Pforzheim, Blumenfeld a. Wien, Scheibel u. Müller a. Berlin, Ingenieur Grabowski a. Hamburg u. Fabrikbes. Vertram a. Neustadt b. Pinne.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Die Kaufleute Finz, Böhm, Effert, Dröcker, Mendelsohn, Kleinfeld u. Auerbach a. Berlin, Schilling a. Leipzig, Stark a. Emrich, Racht a. Goldberg, Haase a. Peterswalbau i. Schl., Dehrich a. Zürich, Angere u. Lewing a. Breslau u. Kuhbaum a. Nürnberg, Fabrikant Wälmner a. Charlottenbrunn u. Hauptmann Freitag a. Graudenz, Liebefühn a. Ornowo.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Ohrenschild a. Leipzig, Mengen, Schröder, Angel u. Drescher a. Breslau, Dröcker a. Berlin u. Sioder a. Rehelm a. Rh., Frau Czarnikau u. Familie a. Posen, Veri.-Beamter Bethe a. Berlin u. Fabrikbesitzer Hente a. Inowrazlaw.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Rittergutsbes. v. Rutkowski a. Lawica, Student Dierzagowski a. Belpsin, Mühlensbesitzer Reich a. Bielefeld, Frau Bergerheim m. Tochter a. Schwesenz, v. Wolgaczanski u. Frau a. Przysteka u. Agronom v. Sypniewski a. Rogasen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Dietow a. Stettin, Bachsmann a. Berlin, Schwebenberg u. Anderson a. Breslau, Gieker u. Rothheimer u. Frau a. Warschau, Hahndorff a. Idar, Urzi Dr. Bromly a. Stolp u. Schauspieler Dulzba a. Inowrazlaw.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Die Kaufm. Jaczynowski u. Nowodworzki a. Warschau, Kamtenski a. Bitesen u. Wollenberg a. Leipzig, Landwirth Horn a. Below.

Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 4. Juli.

Bernhardinerplatz. Die Getreidezufuhr war schwach. Der Str. Roggen 5,75—5,80 Mark, Weizen 7,10 M., Hafer 7 M., Heu und Stroh im Ueberfluß. Der Str. Wiesenheu 2—2,10 M.,

1 Bund Heu 30—35 Pf., 1 Schock Stroh 18 M., 1 Bund Stroh 40 Pf. Grüner Klee und grüne Luzerne nicht angeboten. — Viehmarkt. Zum Verkauf standen heute 137 Ferkel, der Str. lebend Gewicht wurde durchschnittlich mit 33—36 M. bezahlt, prima über Notiz. Rinder, Ferkel und Jungschweine nicht aufgetrieben. Rälber 45 Stück, das Pfd. lebend 28—30 Pf. Hammel 60 Stück. Klaues Geschäft. — Auf dem Neuen Markt hatten sich heute 46 Wagen mit Kirichen in kleinen Tonnen und in Körben eingefunden. Die Tonne Kirichen 1—2 M., Glasfirichen sind mit 2,50 M. bezahlt worden, die Tonne Johannisbeeren 2—2,75—2,50 Mark, die Tonne reife Stachelbeeren 2 M., die Tonne grüne Stachelbeeren zum Schmoren und Kochen 1,90—2 M. — Alter Markt. In Kartoffeln war starke Zufuhr. Der Str. 1,80 bis 1,90—2 M. Geflügel viel im Angebot, namentlich von russischen Gänzlern. 1 leichte junge Gans 3—3,50 M., schwere gestopfte gemästete bis 4 M., 1 Paar kleine junge Hühner 1,20—1,30 M., 1 Paar große schwere fette fleischige Hühner 4 bis 4,25 M. Die Mandel Eier 55—60 Pf. 1 Pfd. Butter 1—1,20 M. Garten- und Feldzeugnisse weit über den Bedarf angeboten und billig abgegeben. 1 Pfd. Kirichen 8—10 Pf., 1 Pfd. Glasfirichen 20 Pf., andere große süße Kirichen 15 Pf., 1 Pfd. Johannisbeeren 30 bis 40 Pf., 1 Pfd. reife Stachelbeeren 10 Pf., 1 Liter Walderdbeeren 20—25 Pf., 1 Liter Blaubeeren 15 Pf., 1 Meze Birze 20—30 Pf., 1 Schock unreife Ballnüsse 30—40 Pf., 1 Bronterplab. Ein Pfd. Schweinefleisch 50—60 Pf., Karbonade, Kammstüd 70 bis 75 Pf., Hammelfleisch 40—60 Pf., Kalbfleisch 45—60 Pf., Schmalz 75—80 Pf., geräucherter Speck 75—80 Pf., rober Speck 55—60 bis 65 Pf., 1 Pfd. Schmeer 65 Pf., 1 Pfund große Hechte 1 M., Ale 1 M., Schlete 80 Pf., 1 Pfd. große Barsche, Karauschen 6 Pf., kleine 40—50 Pf., 1 Pfd. große dicke Hele 60 Pf., 1 Pfd. verschiedene kleine lebende Fische 45—50 Pf. Todte Fische je nach Beschaffenheit billiger. Die Mandel kleine Krebse 8 Pf., große Krebse bis 2,50 M. — Saplehaplab. Feld- und Gartenzeugnisse überaus stark angeboten. Die Mandel Eier 55—60 Pf., 1 Pfd. Butter 1—1,20 M., 1 Paar junge Hühner 1,20—1,30 M., 1 Paar große schwere fleischige Hühner 2,75—3,50—4 M., 1 junge Ente 2,50—2,75 M., 1 Paar große schwere Enten 4 M., 1 leichte junge Gans 3—3,50 M., 1 junge gestopfte Gans 4,50 M. Obst: Kirichen sehr viel. 1 Pfd. Kirichen 8—20 Pf., 1 Pfd. kleine Aprikosen 40 Pf., Glasfirichen 20—25 Pf., große gelbe süße Kirichen 15—20 Pf., 1 Liter Johannisbeeren 25 Pf., 1 Pfd. Johannisbeeren 25—30 Pf., die Meze neue Kartoffeln (3/4, Pfd.) 15 Pf., alte Kartoffeln 10 Pf.

Verloofungen.

** Kassel, 2. Juli. Geminnziehung der Kirchfischen 40 Thaler-Loose: 40 000 Thlr. Nr. 128 196, 8000 Thlr. Nr. 112 423, 4000 Thlr. Nr. 150 098, 2000 Thlr. Nr. 107 609, 1500 Thlr. Nr. 12 294, 67 539, 1000 Thlr. Nr. 4261, 27 129, 141 877.

** Hamburg, 2. Juli. Serienziehung der Hamburgischen Staatsbrämten-Anleihe von 1846: 4 129 141 170 200 227 258 259 261 336 343 377 429 506 524 657 690 758 761 782 787 830 868 963 964 1041 1073 1084 1144 1195 1209 1234 1322 1341 1354 1360 1392 1441 1491 1563 1601 1623 1816 1856 1871 1874 1878.

** Braunschweig, 2. Juli. Serienziehung der Braunschweiger 20. Thaler-Loose: 327 634 696 905 1247 1265 1383 1504 1546 1705 1907 1959 2116 1476 2693 2820 2840 2938 3207 3290 3290 3366 3518 3607 3913 3956 4288 4614 4803 5013 5146 5204 5394 5431 5659 6009 6125 6672 6708 6768 7603 7501 7688 7696 7739 7759 7918 8012 8031 8290 9214 9568 9922.

** Meiningen, 2. Juli. Serienziehung der Meiningen 7 Fl.-Loose: 283 351 385 398 637 738 822 908 1091 1106 1137 1152 1214 1227 1303 1357 1369 1482 1679 1713 1994 2000 2073 2100 2143 2156 2222 2331 2399 2369 2396 2418 2440 2524 2575 2593 2626 2933 2935 2944 3109 3128 3154 3170 3185 3260 3389 3557 3528 3638 3782 3879 3903 3963 4077 4171 4255 4307 4418 4646 4717 4718 4732 4765 5124 5413 5577 5587 5757 5765 5793 5795 5801 5866 5971 6162 6244 6344 6371 6505 6516 6576 6596 6724 6741 7116 7162 7173 7223 7247 7267 7282 7555 7748 8018 8123 8416 8572 8600 8662 8672 8781 8811 8876 8917 9066 9082 9100 9261 9308 9402 9567 9583 9730 9791.

** Wien, 2. Juli. Serienziehung der österreichischen 1854er Staatsloose: 41 88 148 192 313 401 508 571 575 668 712 727 773 872 919 978 989 1005 1033 1057 1231 1315 1388 1410 1441 1513 1592 1621 1626 1655 1658 1691 1734 1964 2018 2062 2141 2178 2280 2364 2395 2408 2487 2723 2731 2810 2846 2958 3024 3139 3209 3278 3322 3431 3534 3721 3903 3913 3914 3954 3984 3995. Brämtenverloofung findet am 1. Oktober statt.

Handel und Verkehr.

** Wochenbericht vom französischen Textilmarkt. Roubaix, 1. Juli. Die Annahme der amerikanischen Wilson-Bill hat unsere Märkte merklich belebt. Man erwartet, daß die in Aussicht stehende Aenderung der Zollgesetzgebung in den Vereinigten Staaten die Textilindustrie in erster Reihe günstig beeinflussen werde. In Daire fanden recht ansehnliche Verkäufe statt, so, daß die Preise erhöht wurden. Das Besteere gilt auch für Kammzüge, die ohne Ausnahme höher notirten. Seitens der Spekulation fanden größere Unternehmungen in Australischen und besseren Buenos-Ayres, ebenso in Crotse-Jügen statt. Vom Auslande lagen Nachfragen nach Jügen für die Fabrikation von Vigoureux-Garnen vor. Auch für Kammlinge konnten sich die Preise, obwohl die Umsätze nicht groß waren, bessern. Das Geschäft in Wollabfällen hat sich gleichfalls gebessert. Gut beschäftigt sind diejenigen Wollengarnspinnereien des Nordens, welche melirte Kammgarne und Cheviotgarne liefern, in rohen Kammgarne, für welche die Spinner die Preise ebenfalls erhöht haben, war wenig Geschäft. Keine besseren Nachrichten kommen von Rouen, soweit Garne in Betracht zu ziehen sind; in baumwollenen Waaren waren die Verkäufe dagegen recht befriedigend. In den Wirkereien und Strickeren des Landes ist gut zu thun. Die Geschäftslage in wollenen Geweben ist ruhig.

